



## Gau-Bischofsheim

### Bekanntmachung

#### einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 31.05.2016, um 19:30 Uhr** im Ratskeller des Unterhofes, Unterhofstr. 10, 55296 Gau-Bischofsheim.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan „Küchelberg II“; 1. Änderung und Ergänzung hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.04.2016
  2. Ausbavereinbarung K47 hier: Mitteilung einer Eilentscheidung
  3. Bebauungsplan „Alte Gärtnerei, Bahnhofstraße“; 2. Änderung und Ergänzung
    - 3.1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 08.12.2015
    - 3.2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörde
  4. Ausbau Kanaltrassenweg zwischen Bodenheim und Gau-Bischofsheim hier: Beschluss über die Ausbauvariante
  5. Informationen
- ##### Nichtöffentlicher Teil:
6. Bauanträge / Bauvoranfragen
  7. Rechtsangelegenheit
  8. Vergabe
  9. Grundstücksangelegenheit
  10. Informationen

Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim, 19.05.2016  
Patric Müller, Ortsbürgermeister

# Vorkehrung gegen Überschwemmung

**BAUGEBIET** Ökokontofläche am „Küchelberg II“  
wird in Bebauungsplan aufgenommen

Von Petra Escher

**GAU-BISCHOFSSHEIM.** Damit es bei der Erschließung des Baugebietes „Küchelberg II“ weiter vorangeht, traf sich der Gemeinderat zu einer Sondersitzung. Nachdem im April der Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplans gefasst wurde, folgte nun eine erneute Änderung und Ergänzung. So wurde der Geltungsbereich im Südosten erweitert.

Außerdem erfolgte die Aufnahme eines zweiten Teilgeltungsbereiches, der eine externe Ökokontofläche für den naturschutzrechtlichen Ausgleich beinhaltet. Heinz Knab (CDU) vom überfraktionellen Arbeitskreis erläuterte neue Festsetzungen zur Ableitung des Oberflächenwassers. Das Regenwasser werde aus einer 80 Meter langen Mulde kontrolliert in ein Regenrückhaltebecken eingeleitet. Überschwemmungen sollen so auch bei Starkregenereignissen verhindert werden.

#### Fürsorge der Gemeinde

Ortsbürgermeister Patric Müller (SPD) begründete dies mit der Fürsorgepflicht der Gemeinde gegenüber bestehendem und neuem Baugebiet. Er wies darauf hin, dass es in den nächsten Tagen durch nötige Umbaumaßnahmen an der K47 zu Behinderungen und Teilsperren komme. Neben den Arbeiten an der Straße soll auch der Radweg in der Kurve verschwenkt werden. Der Rat plädierte mehrheitlich für die Änderung des Beschlusses als „erste

Änderung und Ergänzung“ sowie die Durchführung weiterer Verfahrensschritte.

Der Rat ebnete von Gau-Bischofsheimer Seite aus den Weg für eine Anbindung des „Amiche-Radweges“ an Bodenheim. Hintergrund war die Absicht des Wirtschaftsbetriebs Mainz, die auf unbefestigten Wirtschaftswegen laufende Kanaltrasse zwischen Bodenheim und Gau-Bischofsheim zu befestigen, um die zur Unterhaltung erforderliche ganzjährige Befahrbarkeit zu gewährleisten. Hierfür würde zwar eine Schotterschicht und Graseinsatz reichen, der Wirtschaftsbetrieb bot allerdings an, den Weg auf seine Kosten asphaltieren zu lassen, wenn dies von den Ortsgemeinden Bodenheim und Gau-Bischofsheim gewünscht wird. Auf die Gemeinden kämen lediglich die Kosten für Unterhaltung und Ausgleich zu. Letztere wären im Falle der Asphaltierung höher als bei Schotterung.

Gerd Siering (SPD), Heinz Knab (CDU) sowie Wolfgang Drechsler (FDP) wiesen darauf hin, dass der bestehende Radweg entlang der Straße wenig verkehrssicher sei und sich nun die Möglichkeit einer sicheren Anbindung an Bodenheim biete. Bürgermeister Müller bezeichnete die Radweg-Variante als große Chance. VG-Beigeordneter Rudolf Dorbert (FDP) appellierte: „Eine Entscheidung für diese Variante wäre ein gutes Signal nach Bodenheim“. Mehrheitlich stimmte das Gremium für den Asphaltausbau, der allerdings nur zustande kommt, wenn auch der Bodenheimer Rat sich hierfür entscheidet.

## Sichtschutzelemente zulässig

**GAU-BISCHOFSSHEIM** (esp). Nach dem Beschluss der zweiten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei, Bahnhofstraße“ im vergangenen Dezember hat der Gemeinderat diesen nun aufgehoben, neu gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt. Hintergrund war die Anregung der Kreisverwaltung, die bauord-

nungsrechtlichen Festsetzungen zu „Einfriedungen“ zu korrigieren, um den derzeitigen Bestand im gesamten Geltungsbereich abzudecken. Demnach sind nun Sichtschutzelemente als Abtrennung von Terrassen bei Doppelhäusern bis zu einer Höhe von zwei Metern und einer Länge von fünf Metern zulässig. Vorgaben zum Material entfallen.